



# Gemeindeamt Längenfeld

Bezirk Imst - Tirol

A-6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 72 - Tel. 0 52 53/52 05 - FAX: DW 16

www.laengenfeld.at gemeinde@laengenfeld.gv.at

**BAUWERBER** (Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer)

An das Gemeindeamt Längenfeld

## Bauvollendungsanzeige

Fertigstellung des im Folgenden beschriebenen Bauvorhabens  
gemäß § 44 Abs. 1 u. 2 TBO 2018

**Beschreibung der baulichen Maßnahme**

Für das mit Bescheid der Gemeinde Längenfeld vom \_\_\_\_\_ Zahl: 131-9/\_\_\_\_\_,  
genehmigte Bauvorhaben in Längenfeld, auf Gst. \_\_\_\_\_ wird die plan- und bescheidgemäße  
Ausführung sowie die Fertigstellung des Objektes angezeigt.

**Vollendungsdatum:**

- Das Bauvorhaben wurde plan- und bescheidgemäß ausgeführt.
- Das Bauvorhaben wurde mit folgenden Abweichungen ausgeführt:
- Ansuchen um Benützungsbewilligung\*

1. Kaminbefund:	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> bereits vorgelegt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
2. Lage- und Höhenbestätigungen:	<input type="checkbox"/> liegen bei	<input type="checkbox"/> bereits vorgelegt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
3. Sonstige aufgrund der Baubewilligung vorzulegende Unterlagen:			

\* .... § 45 Benützungsbewilligung

(1) Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, betrieblich genutzte Gebäude, für die eine gewerbliche Betriebsanlagengenehmigung nicht erforderlich ist, und Wohnanlagen dürfen in den Fällen des § 28 Abs. 1 lit. a und b erst aufgrund einer Benützungsbewilligung benützt werden. Dies gilt auch für Gebäudeteile, die einer entsprechenden Verwendung zugeführt werden. Einer Benützungsbewilligung bedürfen solche Gebäude oder Gebäudeteile auch dann, wenn die Baubewilligung für sie aufgrund früherer baurechtlicher Vorschriften erteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauwerbers (Antragstellers)